



Reglement für Jokertag der Schule Tuggen

Den Eltern der Primarschule Tuggen (Kindergarten eingeschlossen) stehen pro Schuljahr ein ganzer Tag oder zwei halbe Schultage zur Verfügung, an welchem beziehungsweise an welchen sie die Kinder in eigener Verantwortung aus der Schule nehmen können. Das Kind und die Eltern entscheiden gemeinsam über den freien Tag. Es ist den Eltern überlassen, ob das Kind den Jokertag überhaupt beziehen will oder nicht.

Bei Dispensgesuchen im Zusammenhang mit Familienanlässen wie Umzug, Hochzeit und Beerdigungen im unmittelbaren Familienkreis sowie hohen religiösen Feiertagen, die nicht schon geregelt sind, erfolgt kein Einzug des Jokertages.

Der Jokertag wird jedem Kind in Form eines Gutscheines abgegeben.

Einschränkungen

Der Jokertag kann nicht kumuliert, sondern muss bis Ende Schuljahr bezogen werden. Jokertag dürfen nicht an gemeinsamen Schul- und Klassenveranstaltungen eingezogen werden. Es liegt in der Kompetenz des Schulrates bei einem bewilligten Dispensgesuch den Jokertag mit einzubeziehen.

Information

Die Lehrpersonen sind spätestens zwei Schultage vor dem Bezug des Jokertages bzw. der zwei Halbtage mittels Gutschein über den Entscheid der Eltern zu informieren. Die Lehrperson kann den Jokertag nach obigen Regeln bewilligen, diesen aber auch ablehnen, falls die Regeln nicht eingehalten werden.

Die Kontrolle über die Einhaltung der obigen Bestimmungen obliegt der Lehrperson.